

Schleswig-Holstein

Der echte Norden

„ELSTER“ für Vereine

13.09.2021

Ingmar Schulz (VI 31) & Michael Jahn (VI IT)

Agenda

01	Einführung	03 – 04
02	Registrierung im ELSTER-Online-Portal	05 - 08
03	Erstellung der Steuererklärung	9
03.01	Welche Unterlagen benötige ich?	10 – 11
03.02	Login und Auswahl der Anlagen	12 – 26
03.03	Hauptvordruck und KSt1	27 – 34
03.04	Anlage Gem	35 – 53
03.05	Anlage GK, WA und ZVE	54 – 61
04	Prüfen der Eingaben und Übermittlung der Steuererklärung	62 – 66
05	Weitere Unterlagen und Erklärungen	67 – 69
06	Häufig gestellte Fragen (FAQ)	70 - 83
07	Was bietet ELSTER noch?	84

01 Einführung

01 Einführung

- Nach § 31 Absatz 1a Satz 1 des Körperschaftsteuergesetzes sind steuerbegünstigte Vereine, die gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecken dienen (allg. „Gemeinnützige Vereine“) verpflichtet, die Körperschaftsteuererklärung auf elektronischem Weg an das Finanzamt zu übermitteln.
- Die Finanzverwaltung stellt mit dem ELSTER-Online-Portal eine Plattform zur Verfügung, mit der Steuererklärungen kostenlos und ohne Zusatzprogramme elektronisch erstellt und an das Finanzamt übermittelt werden.
- Der Vortrag wird einen Überblick über die einzelnen Schritte in Ihrem „Online Finanzamt“ bis hin zur fertigen Körperschaftsteuererklärung geben.

02 Registrierung im ELSTER-Online-Portal

02 Registrierung

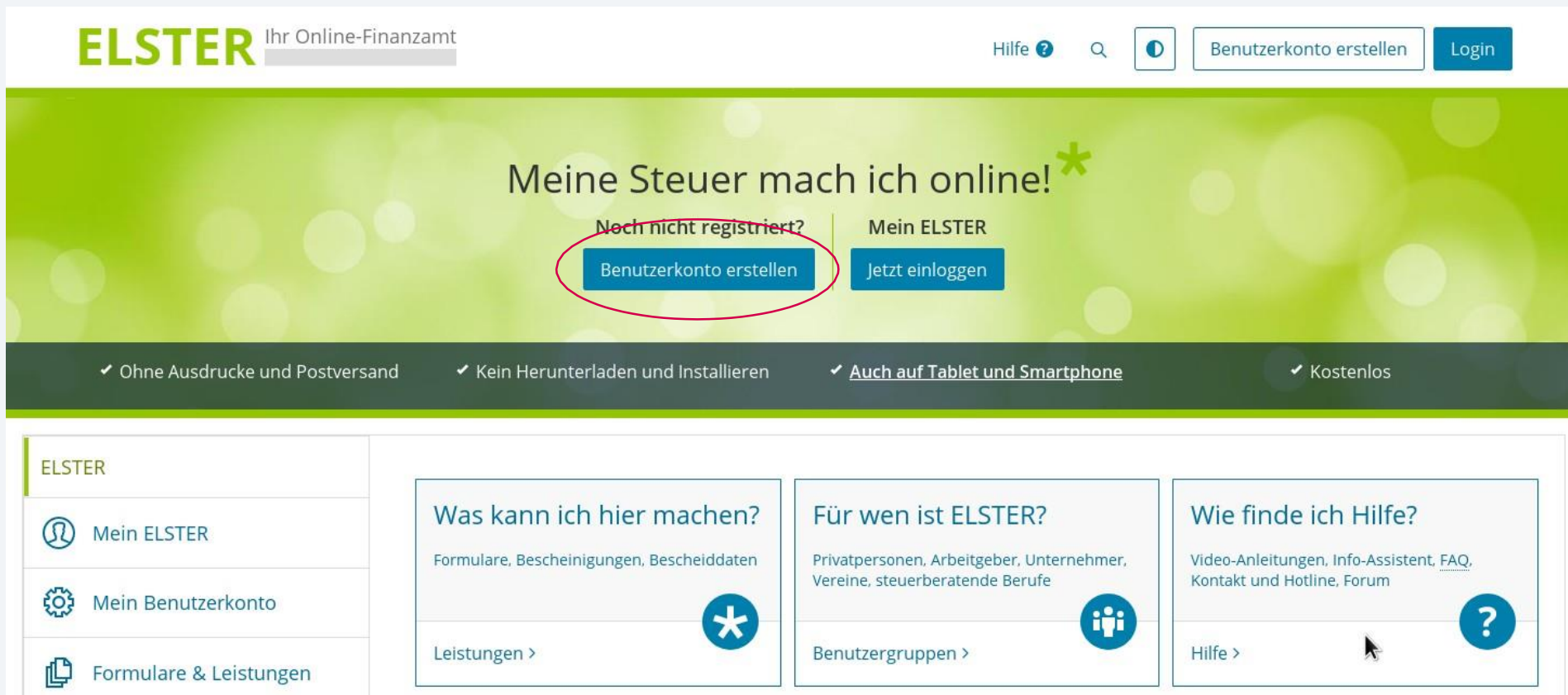
Allgemeines

- Zur Nutzung von ELSTER ist zunächst eine **Registrierung** erforderlich, im Rahmen dessen man ein **elektronisches Zertifikat** erhält
- Das Zertifikat dient der Anmeldung und stellt die Identifizierung des Nutzens – hier des Vereins – ggü. dem Finanzamt dar




⇒ Link: <https://www.elster.de/eportal/registrierung-auswahl> ODER

⇒ ELSTER-Online-Portal (www.elster.de) ⇒ „Benutzerkonto erstellen“

02 Registrierung



ELSTER Ihr Online-Finanzamt

Hilfe    Benutzerkonto erstellen Login




Meine Steuer mach ich online!


Noch nicht registriert? **Benutzerkonto erstellen**


Mein ELSTER **Jetzt einloggen**


✓ Ohne Ausdrücke und Postversand ✓ Kein Herunterladen und Installieren ✓ Auch auf Tablet und Smartphone ✓ Kostenlos

ELSTER

-  Mein ELSTER
-  Mein Benutzerkonto
-  Formulare & Leistungen

Was kann ich hier machen?
Formulare, Bescheinigungen, Bescheidaten

Leistungen >

Für wen ist ELSTER?
Privatpersonen, Arbeitgeber, Unternehmer, Vereine, steuerberatende Berufe

Benutzergruppen >

Wie finde ich Hilfe?
Video-Anleitungen, Info-Assistent, FAQ, Kontakt und Hotline, Forum

Hilfe >

02 Registrierung

Ablauf

- Nach Eingabe der erforderlichen Daten (**ACHTUNG**  Nutzerdaten merken/notieren) erhalten Sie
 - eine **Aktivierungs-ID** per E-Mail
 - sowie einen **Aktivierungs-Code** per Post
- Mit diesen können Sie den sicheren Zugang (ein **elektronisches Zertifikat**) genießen.
- Dies wird dann künftig jeweils benötigt, um sich im ELSTER-Online-Portal einzuloggen.
- Das Zertifikat sollte sicher und wiederauffindbar auf dem PC/Notebook etc. oder einen sicheren Speichermedium abgelegt und gegebenenfalls nochmals getrennt hiervon gesichert werden.
- Geht die Zertifikatsdatei verloren, muss der gesamte Registrierungsprozess wiederholt werden.
- Planen Sie zur erstmaligen Registrierung genügend Zeit (mindestens 2 Wochen) vor beabsichtigter Nutzung von ELSTER ein.

 Info-Flyer zur Registrierung <https://www.elster.de/eportal/infoseite/flyer>.

03 Erstellung der Steuererklärung

03.01 Was benötige ich an Unterlagen?

03.01 Was benötige ich für Unterlagen?

- Zur Erstellung der Steuererklärung sollten Sie folgende Unterlagen griffbereit haben:
 - Steuernummer des Vereins
 - Aktuelle Satzung des Vereins und ggf. Gebühren- / Beitragsordnung
 - Für den gesamten Überprüfungszeitraum (grds. drei Jahre):
 - ✓ Bilanz bzw. Einnahmen-Ausgaben-Rechnungen
 - ✓ Geschäfts- und Tätigkeitsberichte
 - ✓ Protokolle der Mitgliederversammlungen
 - Vermögensaufstellung zum 31.12. des letzten Jahres des Überbrückungszeitraums
 - Ggf. Bescheid über den Nachweisverzicht der wirtschaftlichen Hilfebedürftigkeit
i. S. d. § 53 Nr. 2 Abgabenordnung bei Förderung mildtätiger Zwecke

03.02 Login und Auswahl der Anlagen

03.02 Login und Auswahl der Anlagen

Login

- Um eine Steuererklärung mithilfe ELSTER übermitteln zu können, müssen Sie sich zunächst mit Ihrem Zertifikat (siehe Ziffer 02. dieses Vortrages) einloggen.
- Klicken Sie hierzu auf der Startseite www.elster.de einfach auf „**Jetzt einloggen**“ bzw.

„Login“.





The screenshot shows the ELSTER website interface. At the top right, there are buttons for 'Benutzerkonto erstellen' and 'Login', with the 'Login' button circled in red. Below the header, there are two buttons: 'Benutzerkonto erstellen' and 'jetzt einloggen', with the 'jetzt einloggen' button circled in red. The page also features a search bar, a navigation menu on the left, and three help sections: 'Was kann ich hier machen?', 'Für wen ist ELSTER?', and 'Wie finde ich Hilfe?'.


- Sie gelangen dann zu folgender Eingabemaske:


03.02 Login und Auswahl der Anlagen


Login mit

 Zertifikatsdatei

 Personalausweis

 Mobiles Login

 Sicherheitsstick

 Signaturkarte

Zertifikatsdatei

Zertifikatsdatei

Passwort

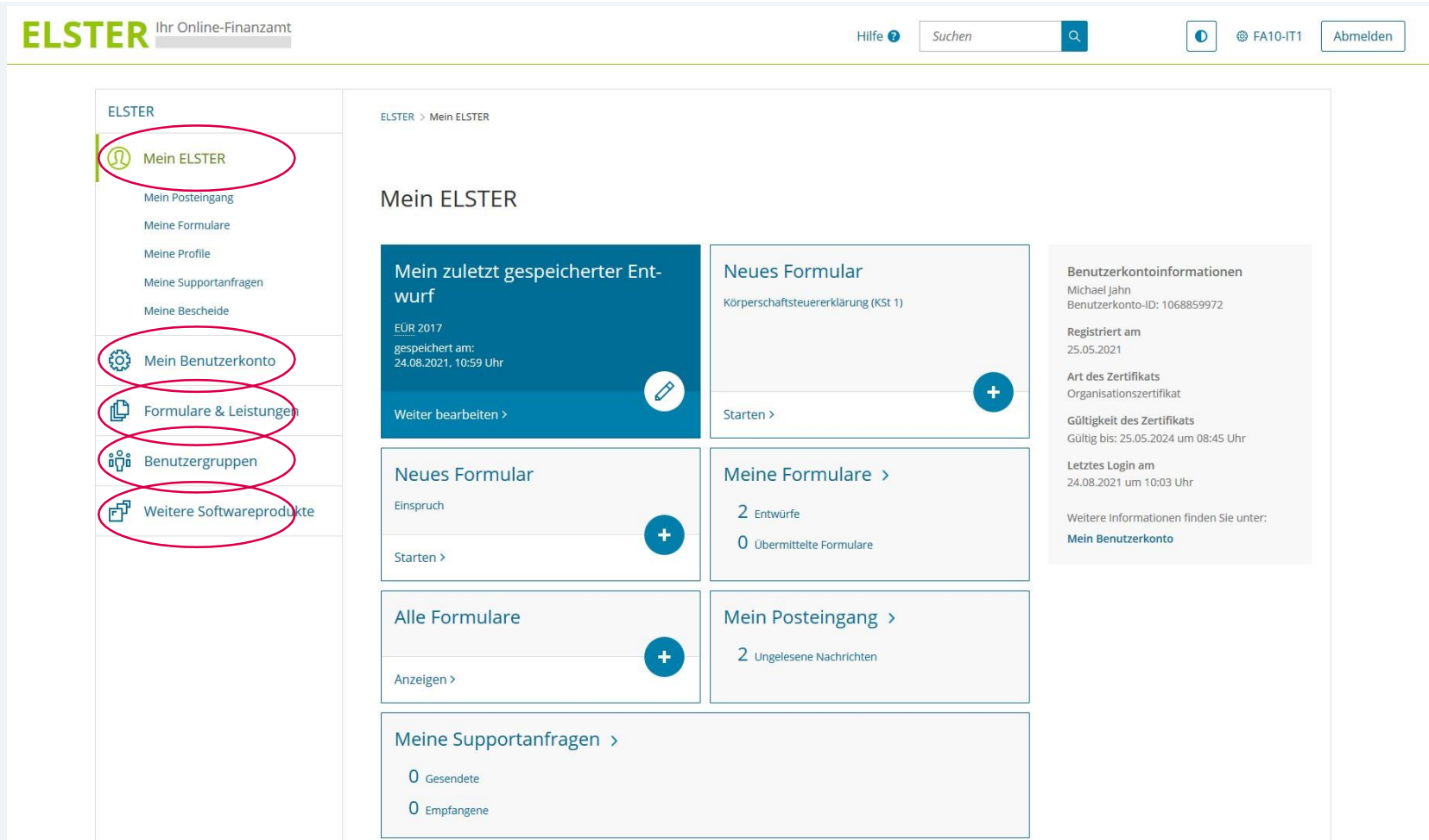
[Zertifikatsdatei verloren oder Zertifikat abgelaufen?](#)
[Passwort vergessen?](#)

03.02 Login und Auswahl der Anlagen

Login

- Dort die Zertifikatsdatei von Ihrem Computer (**Speicherort ?**) auswählen und Ihr bei der Registrierung vergebenes Passwort eingeben.
- Danach gelangen Sie zur Übersicht Ihres persönlichen Bereichs im ELSTER-Online-Portal, mit dem Sie die Steuererklärungen Ihres Vereins erstellen und übermitteln können.

03.02 Login und Auswahl der Anlagen



ELSTER Ihr Online-Finanzamt

Hilfe ? Suchen

FA10-IT1 Abmelden

ELSTER > Mein ELSTER

Mein ELSTER

Mein zuletzt gespeicherter Entwurf
EUR 2017
gespeichert am:
24.08.2021, 10:59 Uhr
Weiter bearbeiten >

Neues Formular
Körperschaftsteuererklärung (KSt 1)
Starten >

Benutzerkontoinformationen
Michael Jahn
Benutzerkonto-ID: 1068859972
Registriert am
25.05.2021
Art des Zertifikats
Organisationszertifikat
Gültigkeit des Zertifikats
Gültig bis: 25.05.2024 um 08:45 Uhr
Letztes Login am
24.08.2021 um 10:03 Uhr
Weitere Informationen finden Sie unter:
Mein Benutzerkonto

Neues Formular
Einspruch
Starten >

Meine Formulare >
2 Entwürfe
0 Übermittelte Formulare

Alle Formulare
Anzeigen >

Mein Posteingang >
2 Ungelesene Nachrichten


Meine Supportanfragen >
0 Gesendete
0 Empfangene

03.02 Login und Auswahl der Anlagen

Auswahl der Anlagen

- Zur Auswahl der Körperschaftsteuererklärung klicken Sie im ELSTER-Online-Portal zunächst auf
 - *„Alle Formulare“*,
 - dann auf *„Körperschaftsteuer“* und schließlich auf
 - *„Körperschaftsteuererklärung (KSt 1)“*.
- Im Folgenden können Sie das Jahr auswählen, für welches Sie die Steuererklärung erstellen möchten.
- Wenn Sie nur alle drei Jahre eine Steuererklärung für Ihren Verein abzugeben haben, wählen Sie an dieser Stelle das letzte Jahr des Dreijahresturnus (also z. B. für die Steuerklärungen 2018 bis 2020: „2020“).

03.02 Login und Auswahl der Anlagen


Ihr Online-Finanzamt

[Hilfe ?](#)

FA10-IT1
Abmelden
Automatisches Logout bei Inaktivität in: 29 min

Eingeben und Daten übernehmen
Prüfen der Eingaben
Versenden des Formulars

Speichern und Formular verlassen
Letzte automatische Speicherung vor: 0 min

KSt 2020

- Startseite des Formulars
- Hauptvordruck (KSt 1)
 - 1 - Allgemeine Angaben
 - 2 - Mitwirkung bei der Anfertigung dieser Erklärung
 - 3 - Angaben zur Steuerbefreiung
 - 4 - Empfangsbevollmächtigter
 - 5 - Ergänzende Angaben zur Steuererklärung
 - 6 - Wirtschaftsjahr
 - 7 - Weitere Angaben
 - 8 - Weitere Angaben zu Betrieben gewerblicher Art im Sinne des § 1 Absatz 1 Nummer 6 KStG und wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben im Sinne des § 20 Absatz 1 Nummer 10b Satz 4 EStG
 - 9 - Name und Anschrift der Anteilseigner
 - 10 - Angaben zu Belegten
- Anlage Gem
- Anlagen GK
- Anlage WA
- Anlage ZVE

Hilfereich

Wo ist meine Steuernummer?

Steuernummer

Was ist eine Steuernummer?
Jeder Bearbeitungsfall im Finanzamt erhält grundsätzlich eine Steuernummer. Diese wird dem Steuerpflichtigen vom Finanzamt mitgeteilt. Die Anzahl an Ziffern unterscheidet sich dabei zwischen den einzelnen Bundesländern. **Mein ELSTER benötigt die Eingabe der Steuernummer nach dem Standardschema der Länder.**

Wann wird mir meine Steuernummer vom Finanzamt mitgeteilt?
Das zuständige Finanzamt vergibt gewöhnlich bei der ersten Abgabe einer Steuererklärung oder nach Umzug bei Bekanntgabe der Zuständigkeit eine neue Steuernummer. Dabei kann für unterschiedliche Steuerarten jeweils eine eigene Steuernummer vergeben werden.

Wo finde ich meine Steuernummer?
Im Folgenden ist ein Musterbescheid abgebildet. Mit Hilfe eines Bescheids können Sie die für diese Steuerart geltende Steuernummer ermitteln. Das Aussehen des Bescheids kann sich je nach Bundesland oder Steuerart geringfügig unterscheiden. Im Bild ist die Stelle mit der Steuernummer markiert (links oben, hinter dem Wort "Steuernummer").
Hinweis: Die Steuernummer ist unabhängig von der Identifikationsnummer und sollte nicht mit dieser verwechselt werden.

Eingabebereich mit Feldern

Startseite des Formulars
Körperschaftsteuererklärung (KSt 1)

Jahr der Erklärung (Veranlagungszeitraum)

- Erklärung zur gesonderten und einheitlichen Feststellung des dem Organträger zuzurechnenden Einkommens der Organgesellschaft und damit zusammenhängender anderer Besteuerungsgrundlagen (§ 14 Absatz 5 KStG)
- Erklärung zur gesonderten Feststellung des steuerlichen Einlagekontos (§ 27 Absatz 2 KStG), des durch Umwandlung von Rücklagen entstandenen Nennkapitals (§ 28 Absatz 1 Satz 3 KStG) und in den Fällen des Antrags nach § 34 Absatz 14 KStG; des fortgeschriebenen Endbetrags im Sinne des § 36 Absatz 7 KStG aus dem Teilbetrag im Sinne des § 30 Absatz 2 Nummer 2 KStG 1999 - EK 02 (§ 38 Absatz 1 Satz 1 und 2 KStG)

Datenübernahme aus einem Profil

- > Aus "Mein Profil" (für mich)
- > Aus einem anderen Profil (für eine andere Person)

Steuernummer

Land

Steuernummer / /

Wo ist meine Steuernummer ?

Finanzamt **Kiel**

Hilfe x

Wo ist meine Steuernummer?

Steuernummer

Was ist eine Steuernummer?
Jeder Bearbeitungsfall im Finanzamt erhält grundsätzlich eine Steuernummer. Diese wird dem Steuerpflichtigen vom Finanzamt mitgeteilt. Die Anzahl an Ziffern unterscheidet sich dabei zwischen den einzelnen Bundesländern. **Mein ELSTER benötigt die Eingabe der Steuernummer nach dem Standardschema der Länder.**

Wann wird mir meine Steuernummer vom Finanzamt mitgeteilt?
Das zuständige Finanzamt vergibt gewöhnlich bei der ersten Abgabe einer Steuererklärung oder nach Umzug bei Bekanntgabe der Zuständigkeit eine neue Steuernummer. Dabei kann für unterschiedliche Steuerarten jeweils eine eigene Steuernummer vergeben werden.

Wo finde ich meine Steuernummer?
Im Folgenden ist ein Musterbescheid abgebildet. Mit Hilfe eines Bescheids können Sie die für diese Steuerart geltende Steuernummer ermitteln. Das Aussehen des Bescheids kann sich je nach Bundesland oder Steuerart geringfügig unterscheiden. Im Bild ist die Stelle mit der Steuernummer markiert (links oben, hinter dem Wort "Steuernummer").
Hinweis: Die Steuernummer ist unabhängig von der Identifikationsnummer und sollte nicht mit dieser verwechselt werden.

Finanzamt Musterbescheid

Steuernummer ?

Formal selbstständig vom Bundesland

Wo kann ich eine Steuernummer beantra-

03.02 Login und Auswahl der Anlagen

Körperschaftsteuererklärung (KSt 1)

Kalenderjahr

Jahr 2020

Abbrechen

Weiter

03.02 Login und Auswahl der Anlagen

- Wurde bereits eine Steuererklärung für Ihren Verein über ELSTER abgegeben, besteht die Möglichkeit, bereits eingegebene Daten aus einer vorherigen Steuererklärung zu übernehmen.
- Vorhandene Eingaben können trotz Datenübernahme einfach korrigiert werden.
- So noch keine Steuererklärung mittels ELSTER übermittelt wurde, wählen Sie die Option „*Ohne Datenübernahme fortfahren*“ zur Auswahl der Anlagen.



03.02 Login und Auswahl der Anlagen

- Unterhält Ihr Verein
 - ✓ **keinen** steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb,
 - ✓ haben die Einnahmen (inkl. Umsatzsteuer) aus allen steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben in dem Jahr, für das Sie die Steuererklärung abgeben, die Grenze von 45.000 Euro **nicht** überschritten oder
 - ✓ haben die Einnahmen im zuvor genannten Sinne zwar 45.000 Euro überschritten und der Gewinn liegt unter 5.000 Euro,

so brauchen Sie nur den „*Hauptvordruck (KSt 1)*“ und die „*Anlage Gem*“ auszuwählen
Erstellen Sie die Steuererklärung für drei Jahre, so ist das letzte Jahr entscheidend:



03.02 Login und Auswahl der Anlagen

Anlagenauswahl

Hauptvordruck (KSt 1)	<input checked="" type="checkbox"/>
Anlage AEst	<input type="checkbox"/>
Anlage AEV	<input type="checkbox"/>
Anlage Ber	<input type="checkbox"/>
Anlage Gem	<input checked="" type="checkbox"/>
Anlage Geno/Ver	<input type="checkbox"/>
Anlage GK	<input type="checkbox"/>
Anlage GR	<input type="checkbox"/>
Anlage Kassen	<input type="checkbox"/>

03.02 Login und Auswahl der Anlagen

- Unterhält der Verein dagegen steuerpflichtige wirtschaftliche Geschäftsbetriebe mit Einnahmen (inkl. Umsatzsteuer) von insgesamt **mehr als** 45.000 Euro und erzielt hieraus einen Gewinn (Einnahmen nach Abzug der damit zusammenhängenden Ausgaben) von **mehr als** 5.000 Euro, so sind zusätzlich noch die „**Anlage GK**“ und die „**Anlage ZVE**“ sowie für die Erklärung von erhaltenen Corona-Soforthilfen und Überbrückungshilfen die „**Anlage WA**“ auszuwählen.
- Die Auswahl der Formulare ist mit einem Klick auf die Schaltfläche „**Weiter**“ zu bestätigen, was Sie zur Startseite des Formulars führt.

03.02 Login und Auswahl der Anlagen

ELSTER Ihr Online-Finanzamt

Hilfe ?

Suchen



FA10-IT1

At

 **Eingeben**
und Daten übernehmen

 **Prüfen**
der Eingaben

 **Versenden**
des Formulars

Speichern und Fo

KSt 2020

Startseite des Formulars

▼ **Hauptvordruck (KSt 1)**

1 - Allgemeine Angaben

- 2 - Mitwirkung bei der Anfertigung dieser Erklärung
- 3 - Angaben zur Steuerbefreiung
- 4 - Empfangsbevollmächtigter
- 5 - Ergänzende Angaben zur Steuererklärung
- 6 - Wirtschaftsjahr
- 7 - Weitere Angaben
- 8 - Weitere Angaben zu Betrieben gewerblicher Art im Sinne des § 1 Absatz 1 Nummer 6 KStG und wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben im Sinne des § 20 Absatz 1 Nummer 10b Satz 4 EStG
- 9 - Name und Anschrift der Anteilseigner

10 - Angaben zu Belegen

▸ **Anlage Gem**

▸ **Anlagen GK**

▸ **Anlage WA**

▸ **Anlage ZVE**

🏠 Startseite des Formulars Körperschaftsteuererklärung (KSt 1)

Jahr der Erklärung (Veranlagungszeitraum)

- Erklärung zur gesonderten und einheitlichen Feststellung des dem Organträger zuzurechnenden Einkommens der Organgesellschaft und damit zusammenhängender anderer Besteuerungsgrundlagen (§ 14 Absatz 5 KStG)
- Erklärung zur gesonderten Feststellung des steuerlichen Einlagekontos (§ 27 Absatz 2 KStG), des durch Umwandlung von Rücklagen entstandenen Nennkapitals (§ 28 Absatz 1 Satz 3 KStG) und in den Fällen des Antrags nach § 34 Absatz 14 KStG; des fortgeschriebenen Endbetrags im Sinne des § 36 Absatz 7 KStG aus dem Teilbetrag im Sinne des § 30 Absatz 2 Nummer 2 KStG 1999 - EK 02 (§ 38 Absatz 1 Satz 1 und 2 KStG)

Datenübernahme aus einem Profil

▸ Aus "Mein Profil" (für mich)

▸ Aus einem anderen Profil (für eine andere Person)

03.02 Login und Auswahl der Anlagen

- Sie werden von nun an automatisch durch den Eingabemodus (grüner Reiter) geleitet.
- Hierzu füllen Sie einfach die erforderlichen Felder der einzelnen (Teil-)Seiten der Steuererklärung aus und klicken danach jeweils auf den blauen Button „*Nächste Seite*“.
- Diesen finden Sie immer rechts unten am Ende einer (Teil-)Seite des Formulars.
- Möchten Sie zu anderen (Teil-)Seiten des Formulars wechseln, können Sie dies über den Navigationsbaum am linken Rand der geöffneten Seite tun (siehe oben).

03.02 Login und Auswahl der Anlagen

- Über den grünen, blauen und grauen Reiter ist es Ihnen zudem jederzeit möglich, zwischen
 - ✓ dem Eingabemodus (grün) und
 - ✓ dem Prüfungsmodus (blau) zu wechseln bzw.
 - ✓ die Erklärung an das Finanzamt zu übersenden (grau).

03.03 Hauptvordruck (KSt 1)

03.03 Hauptvordruck (KSt 1)

- Auf der Startseite ist das Land und die Steuernummer des Vereins einzutragen:

🏠 Startseite des Formulars
Körperschaftsteuererklärung (KSt 1)

Jahr der Erklärung (Veranlagungszeitraum) 2020

Erklärung zur gesonderten und einheitlichen Feststellung des dem Organträger zuzurechnenden Einkommens der Organgesellschaft und damit zusammenhängender Besteuerungsgegenstände (§ 14 Absatz 5 KStG)

Erklärung zur gesonderten Feststellung des Einkommens des Organträgers (§ 17 Absatz 2 KStG), des durch Umwandlung von Rücklagen entstandenen Neuzuwachses (§ 17 Absatz 3 KStG) und in den Fällen des Antrags nach § 34 Absatz 14 KStG; des fortgeschriebenen Einkommens des Organträgers (§ 36 Absatz 7 KStG) aus dem Teilbetrag im Sinne des § 30 Absatz 2 Nummer 2 KStG 1999 - Ertrag (§ 38 Absatz 1 Satz 1 und 2 KStG)

Nicht erforderlich!

Datenübernahme aus einem Profil

> Aus "Mein Profil" (für mich)

> Aus einem anderen Profil (für eine andere Person)

Steuernummer

Land Schleswig-Holstein

Steuernummer 20 / 294 / 00515

Wo ist meine Steuernummer ?

03.03 Hauptvordruck (KSt 1)

- Mit einem Klick auf „**Nächste Seite**“ gelangen Sie nun zur Übersichtsseite des eigentlichen Hauptvordrucks KSt 1:

Hauptvordruck (KSt 1)

Zu den Teilseiten

- 1 - Allgemeine Angaben
- 2 - Mitwirkung bei der Anfertigung dieser Erklärung
- 3 - Angaben zur Steuerbefreiung
- 4 - Empfangsbevollmächtigter
- 5 - Ergänzende Angaben zur Steuererklärung
- 6 - Wirtschaftsjahr
- 7 - Weitere Angaben
- 8 - Weitere Angaben zu Betrieben gewerblicher Art im Sinne des § 1 Absatz 1 Nummer 6 KStG und wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben im Sinne des § 20 Absatz 1 Nummer 10b Satz 4 EStG
- 9 - Name und Anschrift der Anteilseigner
- 10 - Angaben zu Belegen

[← Zur Startseite](#)

[Nächste Seite >](#)

03.03 Hauptvordruck (KSt 1); Allgemeine Angaben

1 - Allgemeine Angaben ?

1	Bezeichnung der Körperschaft, Personenvereinigung oder Vermögensmasse	FC Kicker
---	---	-----------

Art der Steuerpflicht (Sitz und Geschäftsleitung)

6	Ort der Geschäftsleitung nach § 10 AO	Kiel
6	Staat (nur angeben, wenn im Ausland)	Keine Angabe

7	Ort des Sitzes nach § 11 AO	Kiel
7	Staat (nur angeben, wenn im Ausland)	Keine Angabe

14a Die Körperschaft wurde im Veranlagungszeitraum neu gegründet.

8	Wegen der Verlegung des Ortes des Sitzes und/oder der Geschäftsleitung vom Ausland ins Inland oder vom Inland ins Ausland besteht im laufenden Veranlagungszeitraum sowohl beschränkte als auch unbeschränkte Steuerpflicht:	Keine Angabe
---	--	--------------

Rechtsform

- Keine Angabe
- Gesellschaft mit beschränkter Haftung
- Unternehmergeellschaft (haftungsbeschränkt)
- Aktiengesellschaft
- Europäische Gesellschaft (SE)
- Kommanditgesellschaft auf Aktien
- Ausländische Rechtsform, die mit Körperschaften nach § 1 Absatz 1 Nummer 1 KStG vergleichbar ist
- eingetragene Genossenschaft
- Europäische Genossenschaft
- sonstige Genossenschaft im Sinne des Genossenschaftsgesetzes
- Ausländische Rechtsform, die mit einer Körperschaft nach § 1 Absatz 1 Nummer 2 KStG vergleichbar ist
- Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit
- Pensionsfondsverein auf Gegenseitigkeit
- eingetragener Verein
- wirtschaftlicher Verein
- rechtsfähige Stiftung des privaten Rechts
- sonstige juristische Person des privaten Rechts

03.03 Hauptvordruck (KSt 1); Angaben zur Steuerbefreiung

3 - Angaben zur Steuerbefreiung

10 Die Körperschaft ist nach der folgenden Nummer des § 5 Absatz 1 KStG von der Körperschaftsteuer befreit: 15 ?

- Keine Angabe
- Nr. 3 - Rechtsfähige Pensions-, Sterbe-, Kranken- und Unterstützungskassen
- Nr. 5 - Berufsverbände
- Nr. 7 - Parteien und kommunale Wählervereinigungen
- Nr. 9 - Gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke
- Nr. 10 - Wohnungsgenossenschaften und -vereine
- Nr. 14 - Genossenschaften und Vereine im Sinne des § 5 Absatz 1 Nummer 14 KStG

03.03 Hauptvordruck (KSt 1); Angaben zur Steuerbefreiung

11

Die Körperschaft ist vollumfänglich von der Körperschaftsteuer befreit.

< Vorherige Seite

Nächste Seite >

!
■ Unterhält Ihr Verein **keinen** steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb, haben die Einnahmen (inkl. Umsatzsteuer) aus allen steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben, die Grenze von 45.000 Euro **nicht** überschritten **oder** haben die Einnahmen im zuvor genannten Sinne zwar 45.000 Euro überschritten und der Gewinn liegt unter 5.000 Euro, so ist zusätzlich ein Haken bei „**Die Körperschaft ist vollumfänglich von der Körperschaftsteuer befreit**“ zu setzen.

03.03 Hauptvordruck (KSt 1); Ergänzende Angaben zur Steuererklärung

5 - Ergänzende Angaben zur Steuererklärung

13 Über die Angaben in der Steuererklärung hinaus sind weitere oder abweichende Angaben oder Sachverhalte zu berücksichtigen. 82



13 Ergänzende Angaben zur Steuererklärung

Ihnen stehen noch 999 Zeichen zur Verfügung.

! Es handelt sich um ein „Freitextfeld“ in dem Angaben zur Steuererklärung gemacht werden können, die bei der Bearbeitung berücksichtigt werden sollen. Hierfür ist der Haken zu setzen.

03.03 Hauptvordruck (KSt 1); Wirtschaftsjahr

6 - Wirtschaftsjahr


14	Erstes Wirtschaftsjahr vom	 TT.MM.JJJJ
14	Erstes Wirtschaftsjahr bis	 TT.MM.JJJJ
14	Gegebenenfalls zweites Wirtschaftsjahr vom	 TT.MM.JJJJ
14	Gegebenenfalls zweites Wirtschaftsjahr bis	 TT.MM.JJJJ
15	Die Körperschaft wurde aufgelöst und befindet sich in Abwicklung (Liquidation). Als Wirtschaftsjahr wurde der Besteuerungszeitraum nach § 11 KStG angegeben. Datum der Auflösung:	 TT.MM.JJJJ

- Angaben unter „6 – *Wirtschaftsjahr*“ sind **nur dann** zu tätigen, wenn dieses **vom Kalenderjahr abweicht**, die Besteuerungsgrundlagen des Vereins also nicht für das Kalenderjahr (1.1. – 31.12.), sondern für einen davon abweichenden Zeitraum (z. B. 1.6. – 31.5.) ermittelt werden.

03.04 Anlage Gem

03.04 Anlage Gem Allgemeines

- Mit einem Klick auf „Nächste Seite“ gelangen Sie nun zur Übersichtsseite des Vordrucks Gem:

Anlage Gem: Steuerbefreiung von Körperschaften, die gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecken dienen (§ 5 Absatz 1 Nummer 9 KStG, § 3 Nummer 6 GewStG und §§ 51 bis 68 AO) 

Zu den Teilseiten

- 1 - Allgemeines
- 2 - Gesamteinnahmen
- 3 - Wirtschaftliche Betätigung
- 4 - Mildtätige Zwecke
- 5 - Einrichtungen der Wohlfahrtspflege
- 6 - Betrieb eines Krankenhauses
- 7 - Durchführung von sportlichen Veranstaltungen gegen Entgelt
- 8 - Rücklagen zum Ende des letzten Jahres des Prüfungszeitraums
- 9 - Zuführung von Vermögen / Ausstattung anderer Körperschaften
- 10 - Nicht in Erfüllung des Satzungszwecks geleistete unentgeltliche Zuwendungen

03.04 Anlage Gem Allgemeines

Zunächst sind Angaben zum (Über-)Prüfungszeitraum zu tätigen:

1 - Allgemeines

1	Prüfungszeitraum von, Prüfungszeitraum bis	2018	2020
		?	?
2	<input type="checkbox"/> Die Körperschaft verfolgt kirchliche Zwecke <small>221</small>		
3	<input type="checkbox"/> Die Körperschaft verfolgt mildtätige Zwecke <small>222</small>		

Wenn der Verein laut Satzung kirchliche oder mildtätige Zwecke verfolgt, so ist unter 2 und/oder 3 ein Haken zu setzen

03.04 Anlage Gem Gemeinnützige Zwecke

- Um gemeinnützige Zwecke auszuwählen „klicken“ Sie zunächst auf das Feld „+*Weitere Daten hinzufügen*“:

Gemeinnützige Zwecke

Die Körperschaft verfolgt folgende gemeinnützige Zwecke:

Keine Einträge vorhanden

+ Weitere Daten hinzufügen

Satzung/Gebührenordnung

03.04 Anlage Gem Gemeinnützige Zwecke

- In der sich dann öffnenden Liste (Auszug) wählen Sie den/die gemeinnützigen Zweck/e Ihres Vereins durch anklicken aus:

Gemeinnützige Zwecke

1. Eintrag

4	Die Körperschaft verfolgt folgende gemeinnützige Zwecke:
<input checked="" type="radio"/>	Keine Angabe
<input type="radio"/>	Förderung der Altenhilfe
<input type="radio"/>	Förderung der Entwicklungszusammenarbeit
<input type="radio"/>	Förderung der Erziehung
<input type="radio"/>	Förderung der Fürsorge für Strafgefangene und ehemalige Strafgefangene
<input type="radio"/>	Förderung der Gleichberechtigung von Männern und Frauen
<input type="radio"/>	Förderung der Heimatkunde
<input type="radio"/>	Förderung der Heimatpflege
<input type="radio"/>	Förderung der Hilfe für Kriegsopfer, Kriegshinterbliebene, Kriegsbeschädigte und Kriegsgefangene
<input type="radio"/>	Förderung der Hilfe für Opfer von Straftaten
<input type="radio"/>	Förderung der Hilfe für politisch, rassistisch oder religiös Verfolgte, für Flüchtlinge, Vertriebene
<input type="radio"/>	Förderung der Hilfe für Spätaussiedler
<input type="radio"/>	Förderung der Hilfe für Zivilbeschädigte und behinderte Menschen
<input type="radio"/>	Förderung der Jugendhilfe



! Tipp: Wenn Ihrem Verein bereits für frühere Jahre ein Freistellungsbescheid vorliegt, können Sie diesem die gemeinnützigen Zwecke, die hier einzutragen sind, entnehmen.

03.04 Anlage Gem Gemeinnützige Zwecke

- Die Eintragungen werden dann übernommen:

Gemeinnützige Zwecke

Die Körperschaft verfolgt folgende gemeinnützige Zwecke:

1. Förderung des Sports  

[+ Weitere Daten hinzufügen](#) [Alle Einträge löschen](#)

03.04 Anlage Gem Satzung/Gebührenordnung

- Nun sind Eingaben zur Satzung und zur Gebührenordnung zu tätigen:

Satzung/Gebührenordnung	
5	Datum der zurzeit gültigen Satzung <input type="text" value="01.01.2018"/>
6	Liegt die Satzung dem Finanzamt vor? (ja: Satzung liegt dem Finanzamt vor; nein: Satzung liegt nicht vor und wird daher gesondert übermittelt) <input type="text" value="liegt dem Finanzamt vor."/> ▼
7	Datum des zurzeit gültigen Beschlusses über die Festsetzung der Mitgliedsbeiträge, Umlagen und Aufnahmegebühren <input type="text" value="01.01.2018"/>
8	Liegt der Beschluss laut Zeile 7 dem Finanzamt vor? (ja: Beschluss laut Zeile 7 liegt dem Finanzamt vor; nein: Beschluss laut Zeile 7 liegt nicht vor und wird daher gesondert übermittelt) <input type="text" value="liegt dem Finanzamt vor."/> ▼

03.04 Anlage Gem Gesamteinnahmen

- Hier sind für **alle** Jahre des Zeitraums, für die die Steuererklärung abgegeben wird (1 Jahr oder 3 Jahre) die jeweiligen Gesamteinnahmen (inkl. ggf. Umsatzsteuer) des Vereins einzutragen. Dies unabhängig davon, in welchem Bereich des Vereins (ideeller Bereich, wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb oder Zweckbetrieb) sie angefallen sind.

2 - Gesamteinnahmen

9	Gesamteinnahmen des Jahres 2020 (einschließlich Beiträge, Spenden, Zuschüsse, Einnahmen aus der Vermögensverwaltung und aus wirtschaftlichen Betätigungen, Umsatzsteuer)	<input type="text" value="Euro"/> 281
9a	Gesamteinnahmen des Jahres 2019 (einschließlich Beiträge, Spenden, Zuschüsse, Einnahmen aus der Vermögensverwaltung und aus wirtschaftlichen Betätigungen, Umsatzsteuer)	<input type="text" value="Euro"/> 282
9b	Gesamteinnahmen des Jahres 2018 (einschließlich Beiträge, Spenden, Zuschüsse, Einnahmen aus der Vermögensverwaltung und aus wirtschaftlichen Betätigungen, Umsatzsteuer)	<input type="text" value="Euro"/> 283

03.04 Anlage Gem Gesamteinnahmen

- Beispiel:

Einnahmen in Euro	2018	2019	2020
Mitgliedsbeiträge	21.000	21.900	23.100
Spenden	5.000	17.000	4.500
Vermögensverwaltung	850	900	400
Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb	8.000	12.000	7.000
Gesamt	34.850	51.800	35.000


03.04 Anlage Gem Wirtschaftliche Betätigung

- Wenn die Einnahmen (inkl. Umsatzsteuer) aus allen wirtschaftlichen Betätigungen des Vereins kumuliert unter 45.000 Euro (für Jahre vor 2020: 35.000 Euro) lagen, klicken Sie in dem Drop-Down-Menü auf „**Nein**“ und klicken Sie auf „**Zeile 25**“. Weitere

3 - Wirtschaftliche Betätigung

10 Die Einnahmen des Jahres 2020 (einschließlich der Umsatzsteuer) aus wirtschaftlichen
Geschäftsbetrieben (einschließlich Zweckbetriebe) betragen mehr als 45.000 Euro (wenn ja:
weiter ab Zeile 11; wenn nein: weiter ab **Zeile 25**)

Keine Angabe

Steuerpflichtige wirtschaftliche Geschäftsbetriebe 

➔ Durch Klick auf das Fragezeichen hinter der Teilüberschrift „**Steuerpflichtige wirtschaftliche Geschäftsbetriebe**“ erhalten Sie nähere Informationen zum steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb.

03.04 Anlage Gem Wirtschaftliche Betätigung

- Liegen die kumulierten Einnahmen über der jeweils zu beachtenden Einnahmengrenze müssen Sie im Drop-Down-Menü „Ja“ auswählen und es sind weitere Angaben zu den wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben und/oder Zweckbetrieben erforderlich:

3 - Wirtschaftliche Betätigung

10 Die Einnahmen des Jahres 2020 (einschließlich der Umsatzsteuer) aus wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben (einschließlich Zweckbetrieben) betragen mehr als 45.000 Euro (wenn ja: weiter ab Zeile 11; wenn nein: weiter ab Zeile 25)

Steuerpflichtige wirtschaftliche Geschäftsbetriebe ?

Neuer Eintrag

11	Bezeichnung des steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs	<input type="text" value="Speisen- und Getränkeverkauf"/>
12	Einnahmen (einschließlich Umsatzsteuer)	<input type="text" value="51000"/>
12	Ausgaben	<input type="text" value="33900"/>
12	Überschuss/Fehlbetrag (Euro)	<input type="text" value="17100"/>

Zweckbetriebe ?

	Bezeichnung des Zweckbetriebs	Einnahmen (einschließlich Umsatzsteuer)	
18	<input type="text" value="Sportliche Veranstaltungen"/>	<input type="text" value="5000"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

03.04 Anlage Gem Mildtätige Zwecke

- Nur wenn der Verein satzungsmäßig mildtätige Zwecke fördert, sind hier Eintragungen erforderlich.

4 - Mildtätige Zwecke

25 Wir erklären, dass wir uns von der Hilfebedürftigkeit (§ 53 Nummer 1 und 2 AO) des von uns betreuten Personenkreises überzeugt haben und Aufzeichnungen darüber vorliegen.

Ja 

Wir haben einen Antrag nach § 53 Nummer 2 Satz 8 AO gestellt. Dieser Antrag wurde bewilligt:


26 vom Finanzamt

27 mit Bescheid vom

 TT.MM.JJJJ

28 für den Tätigkeitsbereich

29 Die Voraussetzungen liegen noch immer unverändert vor

Keine Angabe 

03.04 Anlage Gem

Einrichtung der Wohlfahrtspflege und Betrieb eines Krankenhauses

- Die Teilseite „**5 - Einrichtung der Wohlfahrtspflege**“ ist nur dann auszufüllen, falls der Verein eine Einrichtung der Wohlfahrtspflege betreibt (z. B. Pflegedienste, Einrichtungen der Kurzzeitpflege, Altentages- und Begegnungsstätten, Mahlzeitendienste, Schulmensabetriebe). In diesem Fall ist zu bestätigen, dass mindestens zwei Drittel der Leistungen den hilfsbedürftigen Personen zugute kommen und dass die Tätigkeit nicht des Erwerbs wegen ausgeübt wird.
- Sollte der Verein ein Krankenhaus betreiben, so wäre auf der Teilseite „**6 - Betrieb eines Krankenhauses**“ das Vorliegen der Voraussetzungen des § 67 Abgabenordnung zu bestätigen.

03.04 Anlage Gem

Durchführung von sportlichen Veranstaltungen gegen Entgelt

- Hat der Verein sportliche Veranstaltungen durchgeführt und damit Einnahmen erzielt (z. B. Eintrittsgelder, Startgebühren), so sind diese Einnahmen hier anzugeben:

7 - Durchführung von sportlichen Veranstaltungen gegen Entgelt 

39

Einnahmen aus sportlichen Veranstaltungen

5000

Verzicht auf die Anwendung der Zweckbetriebsgrenze nach § 67a Absatz 2

AO 

— Nur auszufüllen, wenn auf die Anwendung der Zweckbetriebsgrenze verzichtet wird oder bereits in den Vorjahren verzichtet wurde —

- **Wichtig:** Der Verkauf von Speisen und Getränken im Zusammenhang mit Sportveranstaltungen ist **immer** wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb und hier nicht zu erfassen!

03.04 Anlage Gem

Durchführung von sportlichen Veranstaltungen gegen Entgelt

- Übersteigen – wie im Beispiel – die Einnahmen (inkl. Umsatzsteuer) den Betrag von 45.000 Euro nicht, so sind die sportlichen Veranstaltungen insgesamt steuerfrei (sog. Zweckbetriebsgrenze)


⇒ Weitere Angaben sind **nicht** erforderlich.

- Übersteigen die Einnahmen den Betrag von 45.000 Euro, so besteht die Möglichkeit durch entsprechende weitere Angaben auf dieser Teilseite (Zeilen 40 bis 49) auf die Anwendung der 45.000 Euro-Grenze zu verzichten.

⇒ Jede einzelne sportliche Veranstaltung ist für sich genommen zu prüfen, ob sie steuerfrei oder steuerpflichtig ist.

03.04 Anlage Gem

Rücklagen zum Ende des letzten Jahres des Prüfungszeitraums

- Auf der Teilseite „*Rücklagen zum Ende des letzten Jahres des Prüfungszeitraums*“ ist anzugeben, in welchem Umfang Rücklagen gebildet worden sind für
 - ✓ zweckgebundene Vorhaben (§ 62 Absatz 1 Nr. 1 Abgabenordnung),
 - ✓ die Wiederbeschaffung von Wirtschaftsgütern, die zur Verwirklichung der steuerbegünstigten satzungsmäßigen Zwecke erforderlich sind (§ 62 Absatz 1 Nr. 2 Abgabenordnung),
 - ✓ freie Rücklagen (§ 62 Absatz 1 Nr. 3 Abgabenordnung) sowie
 - ✓ den Erwerb von Gesellschaftsrechten zur Erhaltung der prozentualen Beteiligung nach § 62 Absatz 1 Nr. 4 Abgabenordnung)
- ⇒ Einzelheiten ergeben sich aus den „Hilfen“ zu den jeweiligen Begriffen. Klicken Sie hierzu auf die „“

03.04 Anlage Gem

Zuführung von Vermögen/Ausstattung anderer Körperschaften

- Werden Mittel nicht unmittelbar für begünstigte Zwecke eingesetzt, sondern dem Vermögen des Vereins zugeführt, sind hier Eintragungen vorzunehmen. Zulässig sind:
 - ✓ Zuwendungen von Todes wegen, wenn der Erblasser keine Verwendung für den laufenden Aufwand des Vereins vorgeschrieben hat
 - ✓ Zuwendungen, bei denen der Zuwendende ausdrücklich erklärt, dass diese zur Ausstattung oder Erhöhung des Vereinsvermögens bestimmt sind
 - ✓ Zuwendungen aufgrund eines Spendenaufrufs des Vereins, wenn aus dem Spendenaufruf ersichtlich ist, dass Beträge zur Aufstockung des Vereinsvermögens erbeten werden
 - ✓ Sachzuwendungen, die ihrer Natur nach zum Vermögen gehören (z. B. Grundstücke oder Beteiligungen).

⇒ Einzelheiten ergeben sich aus den „Hilfen“ zu den jeweiligen Begriffen. Klicken Sie hierzu auf die „  “

03.04 Anlage Gem

Nicht in Erfüllung des Satzungszwecks geleistete Zuwendungen

- Anzugeben ist, ob nicht in Erfüllung des Satzungszwecks geleistete unentgeltliche Zuwendungen getätigt wurden. Wenn „**Nein**“ ist dies im Drop-Down-Menü auszuwählen, ansonsten sind Angaben zum „**Zuwendungsgrund**“ und des „**Betrages**“ zu tätigen:

10 - Nicht in Erfüllung des Satzungszwecks geleistete unentgeltliche Zuwendungen ?

74

Es haben Mitglieder, Gesellschafter oder außenstehende Personen unentgeltliche Zuwendungen erhalten, die nicht in der Erfüllung des Satzungszweckes geleistet wurden.

Keine Angabe

Nicht satzungsgemäße unentgeltliche Zuwendungen

Zuwendungsgrund

Betrag

75

Euro



+ Weitere Daten hinzufügen

03.04 Anlage Gem

Nicht in Erfüllung des Satzungszwecks geleistete Zuwendungen

- Beispiele:

Zuwendungen in diesem Sinne liegen z. B. vor, wenn

- Vereinsmitglieder anlässlich besonderer persönlicher Ereignisse (Geburtstag, Jubiläum etc.) beschenkt werden oder
- sie im Rahmen von Vereinsfeierlichkeiten kostenlose oder vergünstigte Speisen und Getränke erhalten.

Es ist zu beachten, dass eine Zuwendung, die über eine im Rahmen der Mitgliederbetreuung übliche und angemessene Annehmlichkeit hinausgeht, in der Regel einen Verstoß gegen das Selbstlosigkeitsgebot nach § 55 Abgabenordnung darstellt.

03.05 Anlagen GK, WA und ZVE

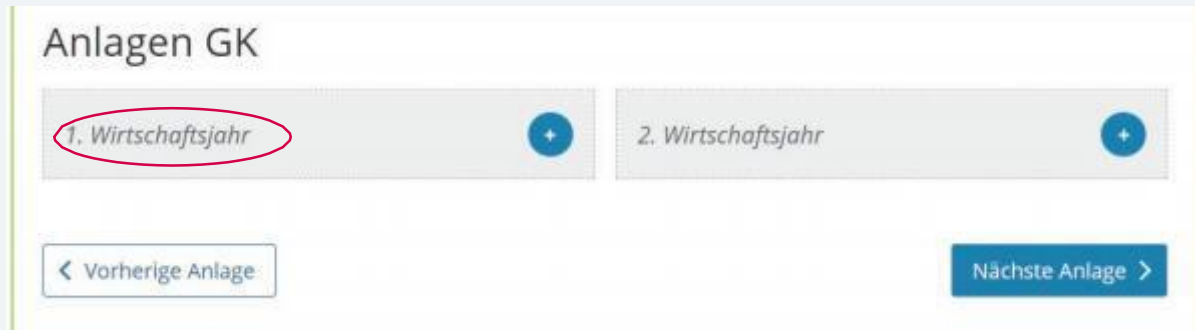
03.05 Anlagen GK, WA und ZVE Allgemeines

- Nur wenn der Verein einen steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb unterhält, sind zusätzlich die Anlagen GK, WA und ZVE abzugeben.
- Ist dies nicht der Fall, haben Sie alle erforderlichen Eintragungen in ELSTER getätigt.

03.05 Anlagen GK, WA und ZVE

Anlage GK-Startseite

- Auf der Startseite des Formulars „**Anlage GK**“ wählen Sie zunächst das Feld **„1. Wirtschaftsjahr“** aus:



- Daraufhin gelangen Sie wie gewohnt zu einer Übersicht über die einzelnen Teilseiten der **„Anlage GK“**.

03.05 Anlagen GK, WA und ZVE

Anlage GK-Allgemeine Angaben

- Auf der Teilseite 1 – „*Allgemeine Angaben*“ sind die Bezeichnung des Betriebs (Zeile 1) sowie der Beginn und das Ende des Wirtschaftsjahres (Zeile 2) anzugeben:

1 - Allgemeine Angaben

1	Bei mehreren Betrieben: Bezeichnung des Betriebs	<input type="text" value="Verkauf von Getränken und Speisen"/>
2	Wirtschaftsjahr vom, Wirtschaftsjahr bis	<input type="text" value="01.01.2020"/> <input type="text" value="31.12.2020"/>

[< Vorherige Seite](#) [Nächste Seite >](#)

03.05 Anlagen GK, WA und ZVE

Anlage GK-Bilanzielles Ergebnis

- Auf der Teilseite 2 „**Bilanzielles Ergebnis**“ sind folgende Eintragungen vorzunehmen:
 - ✓ Stellen Sie für den steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb eine Bilanz auf, so ist der entsprechende Jahresüberschuss in Zeile 11 einzutragen.
 - ✓ Ermitteln Sie den Gewinn des steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs dagegen durch einfache Gegenüberstellung der Einnahmen und Ausgaben ohne eine Bilanz zu erstellen, so tragen Sie den Gewinn (Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben) in Zeile 12 ein (**Regelfall**)

Tipp: Die weiteren Felder der „Anlage GK“ sind in der Regel nicht erforderlich und sollten daher zur Vermeidung von Fehlerhinweisen auch nicht ausgefüllt werden.

03.05 Anlagen GK, WA und ZVE

Anlage GK-Bilanzielles Ergebnis

- Auf der Teilseite 2 „**Bilanzielles Ergebnis**“ sind bei Ermittlung des Gewinns durch Gegenüberstellung der Einnahmen und Ausgaben regelmäßig also nur der Gewinn wie folgt einzutragen:

2 - Bilanzielles Ergebnis

11	Jahresüberschuss/-fehlbetrag laut Handels- oder Steuerbilanz (bei Handelsbilanz: nach Berücksichtigung der Überleitungsrechnung nach § 5b Absatz 1 Satz 2 <u>EStG</u> beziehungsweise § 60 Absatz 2 <u>EStDV</u> zur Anpassung an die steuerlich maßgeblichen Wertansätze)	Euro 110 ?
12	Gewinn/Verlust laut Gewinnermittlung nach § 4 Absatz 3 <u>EStG</u> (bei Verwendung der Anlage <u>EÜR</u> : Betrag laut Zeile 89 abzüglich Betrag laut Zeile 90 der Anlage <u>EÜR</u>)	16000 213 ?
12a	Hinzurechnungen und Abrechnungen bei Wechsel der Gewinnermittlungsart: Übergangsgewinn/-verlust laut gesonderter Ermittlung	Euro 262

03.05 Anlagen GK, WA und ZVE

Anlage WA-Corona Soforthilfen, Überbrückungshilfen und vergleichbare Zuschüsse

- Auf der „**Anlage WA**“ sind nur Eintragungen auf der Teilseite 11 zu den für den steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb erhaltenen Corona-Soforthilfen, Überbrückungshilfen und vergleichbaren Zuschüssen zu tätigen (ggf. ist als Betrag „0“ einzutragen).

11 - Corona-Soforthilfen, Überbrückungshilfen und vergleichbare Zuschüsse ?

40

Gesamtbetrag der erhaltenen Corona-Soforthilfen, Überbrückungshilfen und/oder vergleichbaren Zuschüsse, die in der Gewinnermittlung als steuerpflichtige Betriebseinnahmen erfasst wurden (Saldo der erhaltenen und im gleichen Kalenderjahr zurückgezahlten Corona-Zuschüsse)

Euro

240

03.05 Anlagen GK, WA und ZVE

Anlage ZVE

- Die erforderlichen Angaben auf der „Anlage ZVE“ (zu versteuerndes Einkommen) werden aus den bereits erklärten Daten automatisch bereitgestellt, sodass in der Regel keine weiteren Eingaben erforderlich sind.

2 - Einkünfte aus Gewerbebetrieb

Laufender Gewinn

2	Dazu / Davon ab: Einkünfte aus Gewerbebetrieb laut Zeile 180 der Anlage GK; bei zusätzlichem Rumpfwirtschaftsjahr: Einkünfte aus Gewerbebetrieb des zweiten im Veranlagungszeitraum endenden Wirtschaftsjahres; bei mehreren Betrieben: Einkünfte aus Gewerbebetrieb der ersten Anlage GK (Euro)	16000
3	Dazu / Davon ab: Bei zusätzlichem Rumpfwirtschaftsjahr: Einkünfte aus Gewerbebetrieb des ersten im Veranlagungszeitraum endenden Wirtschaftsjahres (laut Zeile 180 der Anlage GK für das erste Wirtschaftsjahr) (Euro)	Euro 211
4	Bei mehreren Betrieben: Dazu / Davon ab: Einkünfte aus Gewerbebetrieb laut Zeile 180 der übrigen Anlagen GK (Euro)	Euro 151 ?

04 Prüfen der Eingaben und Übermittlung

04 Prüfen der Eingaben und Übermittlung

- Sobald Sie auf der letzten (Teil-)Seite der ausgewählten Anlagen auf „Alles prüfen“ klicken, gelangen Sie automatisch in den Prüfungsmodus (alternativ können Sie auch jederzeit auf den blauen Reiter „Prüfen der Eingaben“ klicken):



Ihre Eingaben wurden geprüft



Es sind noch Fehler vorhanden.

- Anhand der Fehlerliste auf der linken Seite können Sie zu den Fehlern navigieren.
- Wenn alle Fehler behoben wurden erhalten Sie im nächsten Schritt eine Übersicht Ihrer Eingaben. Hier kann die Erklärung versendet werden.



Es sind Hinweise vorhanden.

- Anhand der Hinweisliste auf der linken Seite können Sie zu den betroffenen Formularfeldern navigieren.

04 Prüfen der Eingaben und Übermittlung

- Mit einem Klick auf das blaue Symbol auf der linken Seite können Sie das seitliche Menü aufklappen.
- Dort werden Ihnen die einzelnen Fehler (rot markiert) und Hinweise (gelborange markiert) angezeigt.
- Unterhalb des jeweiligen Fehlers finden Sie einen Link auf die entsprechende Angabe in der Steuererklärung, die zu ergänzen bzw. zu ändern ist.
- Mit einem Klick auf diesen Link gelangen Sie zur jeweiligen (Teil-)Seite, auf der die fehlende bzw. fehlerhafte Angabe rot unterlegt ist.
- Nach Korrektur des Fehlers können Sie am unteren Ende der (Teil-)Seite auf „**Alles prüfen**“ klicken, um zu überprüfen, ob der Fehler weiterhin besteht.
- Sind alle Fehler auf diese Weise abgearbeitet, erscheint folgende Anzeige:

04 Prüfen der Eingaben und Übermittlung



Prüfungsmodus - Ihre Eingaben wurden geprüft



Es sind keine Fehler vorhanden.

Im nächsten Schritt erhalten Sie eine Übersicht Ihrer Eingaben. Hier kann die Erklärung versendet werden.



Es sind Hinweise vorhanden.

- Anhand der Hinweisliste auf der linken Seite können Sie zu den betroffenen Formularfeldern navigieren.

Weiter

04 Prüfen der Eingaben und Übermittlung

- Die ebenfalls angezeigten Hinweise (gelb-orange markiert) geben lediglich weitere Informationen (insbesondere zur Abgabe zusätzlicher Unterlagen), **verhindern aber nicht** die Übermittlung der Steuererklärung an das Finanzamt.
- Klicken Sie nun auf den blauen Button „*Weiter*“.
- Dort erhalten Sie eine Übersicht über sämtliche Angaben, die Sie in der Steuererklärung gemacht haben.
- Um die Erklärung an das Finanzamt zu schicken, klicken Sie einfach am Ende der Übersicht auf „*Absenden*“.

05 Weitere Unterlagen und Erklärungen

05 Weitere Unterlagen und Erklärungen

- „Gemeinnützige Vereine“ müssen gem. § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG
 - ✓ im Rahmen seiner tatsächlichen Geschäftsführung
 - ✓ ausschließlich und unmittelbar
 - ✓ seinen gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zweck fördern.
- ⇒ Allein aus der eingereichten Steuererklärung ist dies nicht ersichtlich, so dass regelmäßig gesondert von der elektronischen Übermittlung weitere Unterlagen einzureichen sind.

05 Weitere Unterlagen und Erklärungen

- Für den Überprüfungszeitraum sind einzureichen:
 - ✓ Bilanz- bzw. Einnahmen-Ausgaben-Rechnungen (sofern nicht ebenfalls elektronisch übermittelt)
 - ✓ Geschäfts- und Tätigkeitsberichte
 - ✓ Protokolle der Mitgliedsversammlungen
 - ✓ Vermögensaufstellung zum 31.12. des letzten Jahres des Überprüfungszeitraums
- Ggf. einzureichen sind:
 - aktuelle Satzung bei Änderung
 - aktuelle Beitrags-/Gebührenordnung bei Änderung

06

Häufig gestellte Fragen (FAQ)

06 Häufig gestellte Fragen (FAQs)

Kann für die Erstellung der Steuererklärung das eigene (private) Zertifikat verwendet werden oder ist für den Verein ein gesondertes Zertifikat zu erstellen?

- Es ist zwar technisch möglich, auch über das private Zertifikat (z. B. des Kassierers oder des Vereinsvorsitzenden) die (Körperschaftsteuer-)Erklärung zu übermitteln. Empfehlenswert ist jedoch, für den Verein ein eigenes Zertifikat zu erstellen.
- Dies hat zum einen den Vorteil, dass die steuerlichen Angelegenheiten des Vereins deutlich von den privaten steuerlichen Angelegenheiten getrennt sind.
- Zum anderen kann ein vereinseigenes Zertifikat bei einem Wechsel des Kassierers oder Vereinsvorsitzenden problemlos an den jeweiligen Nachfolger weitergegeben werden.

06 Häufig gestellte Fragen (FAQs)

Wer darf im Namen des Vereins ein Zertifikat beantragen?

- Das Zertifikat sollte durch die Person beantragt werden, die auch mit der Erstellung der Steuererklärung beauftragt ist.
- Die Abgabe der Steuererklärung ist wie die übrigen steuerlichen Pflichten auch durch den Vorstand als gesetzlichen Vertreter des Vereins zu erfüllen. Dies ergibt sich aus § 26 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB).
- Daher sollte das Zertifikat durch ein Mitglied des Vorstands (z. B. den Schatzmeister) beantragt werden.
- Scheidet die jeweilige Person aus dem Vorstand aus oder ist nicht länger für die Erstellung der Steuerklärungen zuständig, so kann das für den Verein beantragte Zertifikat an den Nachfolger übergeben werden.

06 Häufig gestellte Fragen (FAQs)

Wann muss die nächste Erklärung abgegeben werden?

- Ein Verein, der gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke verfolgt, braucht in der Regel nur alle drei Jahre eine Körperschaftsteuererklärung einzureichen. Da es sich hierbei um eine Billigkeitsregelung seitens der Finanzverwaltung handelt, besteht jedoch kein Anspruch auf den dreijährigen Turnus, das heißt unter Umständen kann es auch sein, dass das Finanzamt Sie jährlich zur Erklärungsabgabe auffordert.
- Unterhält Ihr Verein einen steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb mit Einnahmen (inkl. Umsatzsteuer) von über 45.000 Euro (für Jahre vor 2020: 35.000 Euro) und einem Gewinn (also nach Abzug der Ausgaben) von über 5.000 Euro, so müssen Sie in jedem Fall jährlich eine Körperschaftsteuererklärung einreichen.

06 Häufig gestellte Fragen (FAQs)

Wann muss die nächste Erklärung abgegeben werden?

- Die Steuererklärung ist jeweils bis zum 31.07. des Folgejahres abzugeben.
- Braucht Ihr Verein nur alle drei Jahre eine Steuererklärung einzureichen, so ist dies entsprechend der 31.07. des Jahres, das auf das letzte Jahr des Turnus folgt.
- Für den Überprüfungsturnus 2018 bis 2020 wäre die Erklärung also bis zum 31.07.2021 – bzw. da dies ein Samstag ist bis zum 02.08.2021 – einzureichen.
- Ist Ihr Verein steuerlich beraten, so verlängert sich die Frist bis Ende Februar des zweiten Jahres nach dem letzten Jahr des Turnus. In diesem Fall wäre eine Erklärung für den Überprüfungsturnus 2018 bis 2020 also bis zum 28.02.2022 einzureichen.

06 Häufig gestellte Fragen (FAQs)

Wann muss die nächste Erklärung abgegeben werden?

- Sind Sie sich nicht sicher, für welches Jahr Sie das nächste Mal eine Körperschaftsteuererklärung einreichen müssen, schauen Sie einfach auf Ihren letzten Freistellungsbescheid. Dort finden Sie in der Regel die entsprechende Angabe am Schluss der Erläuterungen.

06 Häufig gestellte Fragen (FAQs)

Welche Angaben auf der Steuererklärung sind zwingend erforderlich?

- An dieser Stelle ist zu unterscheiden zwischen den Angaben,
 - die mindestens nötig sind, um Ihre Steuererklärung technisch übermitteln zu können und
 - denen, die Sie machen müssen, um dem Finanzamt gegenüber nachzuweisen, dass Sie Ihren gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zweck tatsächlich selbstlos, ausschließlich und unmittelbar verfolgt haben und damit in den Genuss der Steuerbegünstigung nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG kommen können (siehe Ziff.5).

06 Häufig gestellte Fragen (FAQs)

Welche Angaben auf der Steuererklärung sind zwingend erforderlich?

- Um die Steuererklärung zu übermitteln sind mindestens folgende Angaben erforderlich, d.h. sind diese Felder nicht ausgefüllt, kommt es zu Fehlerhinweisen in mit der Folge, dass Sie die Steuererklärung nicht abschicken können:
 - Startseite des Formulars:
 - Steuernummer
- Formular „Körperschaftsteuererklärung (KSt 1)“:
 - Teilseite 1 - Allgemeine Angaben:
 - Zeile 1: Name des Vereins
 - Zeile 6 und 7: Ort der Geschäftsleitung und des Sitzes
 - Zeile 9: Rechtsform des Vereins

06 Häufig gestellte Fragen (FAQs)

Welche Angaben auf der Steuererklärung sind zwingend erforderlich?

- Teilseite 3 - Angaben zur Steuerbefreiung: Auswahl von „Nr. 9 - Gemeinnützig, mildtätige oder kirchliche Zwecke“
- Formular „Anlage Gem“:
 - Teilseite 1 - Allgemeines:
 - Zeile 1: Prüfungszeitraum
 - Zeile 2 bis 4: Angabe mindestens eines steuerbegünstigten Zwecks (Zeile 2: kirchliche Zwecke, Zeile 3: mildtätige Zwecke, Zeile 4: gemeinnützige Zwecke)
 - Zeile 5: Datum der zurzeit gültigen Satzung
 - Zeile 6: Angabe, ob die aktuelle Satzung bereits dem Finanzamt vorliegt

06 Häufig gestellte Fragen (FAQs)

Welche Angaben auf der Steuererklärung sind zwingend erforderlich?

- Teilseite 2 - Gesamteinnahmen
- Teilseite 10 - Nicht in Erfüllung des Satzungszwecks geleistete unentgeltliche Zuwendungen
- Zeile 74: Angabe, ob derartige Zuwendungen geleistet worden sind
- Falls ja: Zeile 75: Angaben zu den einzelnen Zuwendungen

06 Häufig gestellte Fragen (FAQs)

Welche Angaben auf der Steuererklärung sind zwingend erforderlich?

- Hat ihr Verein in dem Jahr, für das die Steuererklärung abgegeben wird,
 - ✓ **keinen** steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb unterhalten,
 - ✓ haben die Einnahmen (inkl. Umsatzsteuer) aus allen steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben, die Grenze von 45.000 Euro **nicht** überschritten oder
 - ✓ haben die Einnahmen im zuvor genannten Sinne zwar 45.000 Euro überschritten und der Gewinn liegt unter 5.000 Euro,

so ist zusätzlich auf Teilseite 3 des Formulars „Körperschaftsteuererklärung (KSt 1)“ ein Haken zu setzen bei „Die Körperschaft ist vollumfänglich von der Körperschaftsteuer befreit.“

06 Häufig gestellte Fragen (FAQs)

Welche Angaben auf der Steuererklärung sind zwingend erforderlich?

- Unterhält Ihr Verein dagegen einen bzw. mehrere steuerpflichtige wirtschaftliche Geschäftsbetriebe mit Einnahmen (inkl. Umsatzsteuer) von insgesamt mehr als 45.000 Euro (für Jahre vor 2020: Euro) und einem Gewinn von mehr als 5.000 Euro, so ist der Haken nicht zu setzen.
- Stattdessen sind in diesen Fällen zusätzlich die Anlagen GK, WA und ZVE auszufüllen (siehe Ziff. 03.05).

06 Häufig gestellte Fragen (FAQs)

Welche Einnahmen sind für die Freigrenze in Höhe von 45.000 Euro maßgebend?

- Für den Fall, dass Ihr Verein einen oder mehrere steuerpflichtige wirtschaftliche Geschäftsbetriebe unterhält, hängt der Umfang der einzureichenden Anlagen davon ab, ob die Einnahmen aus diesen steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben insgesamt die Freigrenze von 45.000 Euro (für Jahre vor 2020: 35.000 Euro) übersteigen oder nicht.
- Zur Prüfung der Freigrenze sind jedoch nur (leistungsbezogene) Einnahmen aus dem laufenden Geschäft heranzuziehen, wie z.B. Einnahmen aus dem Verkauf von Speisen und Getränken. Nicht einzubeziehen sind dagegen beispielsweise Erlöse aus dem Verkauf von Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens, Investitionszulagen oder auch die Erstattung von Umsatzsteuer durch das Finanzamt.

06 Häufig gestellte Fragen (FAQs)

Welche Einnahmen sind für die Freigrenze in Höhe von 45.000 Euro maßgebend?

- Die leistungsbezogenen Einnahmen sind jeweils inkl. Umsatzsteuer, also „brutto“ zu berücksichtigen.
- Übersteigt der so ermittelte Wert die Freigrenze von 45.000 Euro (für Jahre vor 2020: 35.000 Euro) und liegen die Einkünfte (also die Einnahmen abzgl. Der zusammenhängenden Ausgaben) aus allen steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben über 5.000 Euro, sind zusätzlich die Anlagen GK, WA und ZVE einzureichen (siehe Ziff. 03.05).

07

Was bietet ELSTER noch?

Fazit

„Meine Steuer mache ich online!“

Vielen Dank für Ihr Interesse

Kontakt

Ingmar Schulz – VI 31

Finanzministerium des Landes Schleswig-Holstein

Düsternbrooker Weg 64

24105 Kiel

ingmar.schulz@fimi.landsh.de

Michael Jahn – VI IT

Finanzministerium des Landes Schleswig-Holstein – Amt für Informationstechnik

Feldstraße 25

24105 Kiel

michael.jahn@ait.landsh.de



Schleswig-Holstein
Finanzministerium